

Finanzamt	<i>Körperschaften I Berlin</i>
Steuernummer	<i>xyz</i>

Erklärung

zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von Körperschaften,
die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen

(§§ 51–68 Abgabenordnung, § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz)

für das Kalenderjahr 20 (letztes Jahr des Prüfungszeitraums) ①

Zeile	A. Allgemeine Angaben			
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse <i>Sowiso e.V.</i>			
2				
3	Straße, Hausnummer und Postfach <i>Muster-str.</i>			
4	Postleitzahl <i>10000</i>	Ort <i>Berlin</i>	tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr. <i>123</i>	
5	Ort der Geschäftsleitung / des Sitzes <i>siehe oben</i>			Homepage
6	Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung, Kapitalgesellschaft) <i>eingetragener Verein</i>			
7	Vorsitzender oder Geschäftsführer (mit Anschrift) <i>Vorstand, vertreten durch ...</i>			
8				tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr. <i>123</i>
9	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft <i>Betrieb einer Elterninitiativkita</i>			
10				
11	Bankverbindung	Nummer des Bankkontos <i>123</i>	Bankleitzahl <i>123</i>	
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort <i>Bank</i>			
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers (bitte Abtretungserklärung beifügen)			
14	<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden			
15	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.			
16	Abschrift der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung vom <input type="text"/> <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.			
17	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren für das o.g. Kalenderjahr <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.			

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen beziehen sich auf die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Erklärung.

Gem 1 -- Erklärung

Jan. 08

B. Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie eine möglichst weitgehend aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und eine Aufstellung über das Vermögen am 31.12. des o.g. Kalenderjahres bzw. den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht ein.
Fügen Sie bitte auch die entsprechenden Unterlagen für die beiden vorangegangenen Jahre bei. ①

C. Einzelangaben

18 Die Gesamteinnahmen (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) betragen:

- nicht mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 40)
 mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 19)

19 Die Einnahmen (einschließlich der Umsatzsteuer) aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ② betragen:

- nicht mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 40)
 mehr als 35 000 € (weiter in Zeile 21)

20 **Hinweis:**

- Dazu gehören auch
- a) Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Abs. 1 oder 3 Abgabenordnung (AO) ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind, ③
 - b) Einnahmen aus geselligen Veranstaltungen,
 - c) Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (dies gilt auch dann, wenn beantragt wird, den Überschuss aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen)
 - d) Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, bei denen der steuerpflichtige Gewinn nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen angesetzt wird (z.B. Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat) und
 - e) die anteiligen Einnahmen aus Beteiligungen an Personengesellschaften und Gemeinschaften (auch Fest- bzw. Arbeitsgemeinschaften), soweit die Beteiligungen einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen.

21	Art der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ②	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR	Ausgaben EUR	Überschuss / Fehlbetrag EUR
22	Summe			

23	Art der Zweckbetriebe ②	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR
24	Summe	

Zeile 25	▼ Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 22) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial enthalten sind.		
26	<input type="checkbox"/> Wir beantragen, den Überschuss aus der Verwertung des Altmaterials nach § 64 Abs. 5 AO in Höhe des branchenüblichen Reingewinns zu schätzen. Wir erklären, dass das Altmaterial nicht im Rahmen einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle gesammelt und verwertet wurde.		
27	Einnahmen aus der Verwertung von	<input type="checkbox"/> Altpapier	EUR
28		<input type="checkbox"/> anderem Altmaterial	
29	In den in Zeile 22 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit den Einnahmen aus der Verwertung des Altmaterials in Zusammenhang stehen		EUR
30	Hinweis: – Der branchenübliche Reingewinn beträgt bei der Verwertung von Altpapier 5% und bei der Verwertung von anderem Altmaterial 20% der Einnahmen. Zu den maßgeblichen Einnahmen gehört nicht die im Bruttopreis enthaltene Umsatzsteuer. – Wenn Sie keinen Antrag auf Schätzung des Überschusses aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Abs. 5 AO stellen, wird der Überschuss nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben – siehe Zeile 21 – der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe).		
31	▼ Nur ausfüllen, wenn die Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (siehe Zeile 22) 35 000 € übersteigen und darin Einnahmen aus Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat, aus Totalisatorbetrieben oder aus der Zweiten Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste enthalten sind.		
32	<input type="checkbox"/> Wir beantragen, den Gewinn aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb		
33	<input type="checkbox"/> Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich der Zweckbetriebe stattgefunden hat		
34	<input type="checkbox"/> Totalisator		
35	<input type="checkbox"/> Zweite Fraktionierungsstufe		
37	nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen in Höhe von		EUR
38	In den in Zeile 22 angegebenen Ausgaben enthaltene Ausgaben, die mit diesen Einnahmen in Zusammenhang stehen		EUR
39	Hinweis: Wenn Sie nicht beantragen, den Gewinn des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 64 Abs. 6 AO pauschal mit 15% der Einnahmen anzusetzen, wird er nach den allgemeinen Grundsätzen ermittelt (Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben – siehe Zeile 21 – des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs).		
▼ Nur für Körperschaften, die mildtätige Zwecke verfolgen (4)			
40	<input type="checkbox"/> Wir erklären, dass wir uns von der Hilfsbedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) des von uns betreuten Personenkreises überzeugt haben und Aufzeichnungen darüber vorliegen.		
▼ Nur für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (5)			
41	<input checked="" type="checkbox"/> Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfsbedürftigen Personen (§ 53 Nr. 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfsbedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.		
▼ Nur für Krankenhäuser (6)			
42	<input type="checkbox"/> Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.		
▼ Nur für Körperschaften, die Rücklagen gebildet haben (7) * siehe Erläuterung			
43	Am Ende des o.a. Jahres bestanden folgende Rücklagen:		
44	<input type="checkbox"/> Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO für die folgenden Vorhaben: (8)		
		EUR	
45	<input type="checkbox"/> Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO (9)		EUR
46	<input type="checkbox"/> Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 58 Nr. 7 b AO (10) an der		EUR
47	Kapitalgesellschaft		EUR
48	Hinweis: Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt, wie sich die Rücklagen nach § 58 Nr. 7a und b AO seit der letzten Erklärung entwickelt haben. Geben Sie dazu bitte auch an, wie hoch die Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und die sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel in den Jahren waren, in denen Zuführungen zu der freien Rücklage vorgenommen wurden, und ob in diesen Jahren Mittel für den Erwerb von Gesellschaftsrechten ausgegeben wurden.		

Zeile			EUR
49	<input type="checkbox"/>	Zuführungen zum Vermögen nach § 58 Nr. 11 und 12 AO (10) (11) (ggf. 0 € eintragen)	
50	Zuwendungen (12) Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen haben unentgeltliche Zuwendungen, die nicht in Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden, erhalten:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja ▼	
	Grund	Betrag	EUR

D. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass dem zuständigen Finanzamt nach § 137 AO die Umstände anzuzelgen sind, die für die steuerliche Erfassung von Bedeutung sind, insbesondere der Erwerb der Rechtsfähigkeit, die Änderung der Rechtsform, die Beschlüsse, durch die für steuerliche Vergünstigungen wesentliche Satzungsbestimmungen geändert werden, die Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes und die Auflösung. Mitteilungen dieser Art sind innerhalb eines Monats seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten (§ 137 Abs. 2 AO).

Diese Erklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

Unterschrift

Ich versichere, dass die tatsächliche Geschäftsführung den satzungsmäßigen Zwecken entspricht und dass ich die Angaben in dieser Erklärung und in den ihr beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Rufnummer)

Ort, Datum

Berlin, Datum

Unterschrift

(Unterschrift)

Die Steuererklärung muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. vom Vertretungsberechtigten der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Erläuterungen zu den Zeilen 43 bis 48 (Rücklagenbildung)

Diese Felder werden in der Regel von EKT's nicht ausgefüllt.

Die Rücklagenbildung (auch die einer „Freien Rücklage“) darf nämlich nicht verwechselt werden mit der Existenz eines Guthabens, welches der Sicherung der Liquidität der EKT dient. Erfahrungsgemäß ist ein Guthaben von bis zu 25% des Jahresumsatzes unschädlich für die Gemeinnützigkeit. Erst wenn Euer Bank-, Kassen- und Sparstrumpfguthaben diese Grenze überschreitet, solltet Ihr an die Bildung von Rücklagen denken.

Bei einer eventuellen Rücklagenbildung müsst Ihr dann das dazugehörige Regelwerk beachten – mit Benennung eines im Zusammenhang mit dem Zweck des Vereins stehenden Ziels der Rücklagenbildung sowie der ordentlichen Auflösung und Verwendung der Rücklage für genau diesen Zweck.